Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Titelgruppen		
70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter		
282 70	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	2.000,0 a) 1.087,6 b) 3.563,9 c)	1.000,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 - Ausgaben –		
		Summe Titelgruppe 70	2.000,0 a)	1.000,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
71			Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben		
111 71		195	Gebühren und sonstige Entgelte	10,0 a) 0,4 b) 287,3 c)	10,0
			Erläuterung: Einnahmen aus Gebühren, etwa für die Bescheinigung von Aufwendungen nach § 10g Einkommensteuergesetz; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.		
119 71		195	Sonstige Einnahmen	0,0 a) 37,3 b) 28,7 c)	0,0
			Erläuterung: Einnahmen aus Veröffentlichungen, Rückflüsse aus Zuwendungen und dgl. Die Einnahmen (einschl. Zinsen, Spenden) fließen den Ausgaben der Tit.Gr. 71 zu. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 -Ausgaben-.		
282 71	W	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	100,0 a) 3.220,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Titel 282 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 282 71 A und Titel 282 71 B.		
282 71A	N	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.750,0
			Erläuterung: Kostenbeiträge bzw. -erstattungen Dritter für archäologische Rettungsgrabungen; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 - Ausgaben.		
282 71B	N	195	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	102,3
			Erläuterung: Kostenerstattungen für ein Langzeitprojekt der Gesellschaft für Archäologie Württemberg für die Betreuung der Heuneburg (Projekt wird vorauss. zum 31.12.2026 beendet).		
			Summe Titelgruppe 71	110,0 a)	2.862,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
74		Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
162 74	423	Zinseinnahmen aus Darlehen u.a.	100,0 a) 122,6 b) 126,2 c)	100,0
		Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Zins- und Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74). Soweit Vorauszahlungen zurückzuzahlen sind, fließen sie unmittelbar dem Tit. 883 74 zu. Diese Regelung gilt auch für die dem Kommunalen Investitionsfonds entnommenen Mittel. Des Weiteren können Zinsen aus nicht zweckentsprechender oder nicht fristgemäßer Verwendung von Fördermitteln anfallen.		
182 74	423	Tilgungseinnahmen aus Darlehen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterungen: Bei der Abrechnung von Stadterneuerungsmaßnahmen können Vorauszahlungen zum Teil in Darlehen umgewandelt werden. Daraus können sich Tilgungseinnahmen ergeben, die den Fördermitteln für die Stadterneuerung wieder zufließen (vgl. Tit. 883 74).		
311 74	830	Darlehen vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
331 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen vom Bund	51.000,0 a) 50.732,0 b) 42.463,0 c)	62.000,0
		Erläuterung: Im Jahr 2017 stellt der Bund voraussichtlich 740,0 Mio. EUR Finanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung. Davon erhält Baden-Württemberg Programmanteile im Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW), im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), im Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), im Bund-Länder-Programm Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und im Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP). Der Bund wird sich weiterhin an der Förderung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsvorhaben von Gemeinden beteiligen. Bei Studien und Modellvorhaben, die nicht unter die Verwaltungsvereinbarung fallen, fördert der Bund bis zu 100 % der forschungsbedingten Mehrkosten. Das Land erwartet für das Jahr 2017 zur Förderung von a) Vorhaben im Rahmen der Bund-Länder-Programme (SUW, SSP, ASP, LRP, DSP) und b) Studien und Modellvorhaben Programmanteile des Bundes in Höhe von jeweils rd. 70,0 Mio. EUR. Hieraus können Finanzhilfen gewährt werden als Darlehen, Zuschüsse oder Vorauszahlungen unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung, ob sie als Darlehen oder Zuschuss belassen werden oder durch andere Finanzierungsmittel zu ersetzen oder zurück zu zahlen sind. Die Bundesmittel werden zusammen mit den entsprechenden Landesmitteln bei den Ausgaben der Tit. Gr. 74 verausgabt. Für 2017 ist mit dem Abfluss von Bundesmitteln in Höhe von 62,0 Mio. EUR zu rechnen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Summe Titelgruppe 74	51.100,0 a)	62.100,0
		Gesamteinnahmen	53.210,0 a)	65.962,3

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ausgaben		
			Sächliche Verwaltungsausgaben		
514 01	W	195	Haltung von Fahrzeugen und dgl. (für Fachaufgaben)	16,0 a) 1,3 b) 5,0 c)	0,0
			Zu 514 01: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 518 02: 16,0 Tsd. EUR (zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)		
547 01		165	Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen u. dgl. Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Ausgaben hieraus dürfen auch neben solchen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 LHO). Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	19,0 a) 25,7 b) 21,8 c)	19,0
			Erläuterung: Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe, Fachberatungen u. dgl. in Fragen der Stadterneuerung.		
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	35,0 a)	19,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
684 01	195	Zuschuss an den Schwäbischen Heimatbund	17,5 a) 17,5 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	17,5 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
			Ausgaben für Investitionen		
811 21	W	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für Fachaufgaben	76,2 a) 0,0 b) 88,8 c)	0,0
			Zu 811 21: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 811 21: 76,2 Tsd. EUR (zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)		
812 01	W	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	8,7 a) 6,7 b) 0,0 c)	0,0
			Zu 812 01: Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 812 01: 8,7 Tsd. EUR (zur Verwendung für Zwecke der Denkmalpflege)		
893 01	W	195	Zuschuss für ein Informations- und Leitsystem im Ulmer Münster	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	84,9 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
70		Für besondere Zwecke der Denkmalpflege aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 282 70, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden insbesondere Projekte aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (u.a. DFG, EU) finanziert.		
429 70	195	Personalaufwand	2.000,0 a) 1.034,8 b) 3.592,9 c)	1.000,0
547 70	195	Sachaufwand	0,0 a) 320,4 b) 413,9 c)	0,0
633 70	195	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
811 70	195	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) u. dgl. für Fachaufgaben	0,0 a) 23,3 b) 119,6 c)	0,0
		Erläuterung: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Denkmalpflege im Rahmen der Bewirtschaftung von Drittmitteln.		
812 70	195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 60,6 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 70	2.000,0 a)	1.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

71 Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertung, Publikationen, sonstige Fachaufgaben

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Titel 119 71 sowie um die Mehreinnahmen bei den Titeln 111 71, 282 71 A und 282 71 B.
Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig, die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen.
Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können mit Einwilligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Die Mittel stehen für folgende Förderzwecke zur Verfügung:

	Haushaltsansatz 2017 Mio. €
1. Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen	15,87
2. Personal- und Sachaufwendungen für Ausgrabungen und deren Auswertung, Dokumentation, Inventarisation, Dienstleistungen Dritter u. dgl.	11,46
3. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen	0,52
zus.	**27,85**

Die gesamten Mittel (27,85 Mio. Euro) werden im Jahr 2017 in Höhe von 24,54 Mio. EUR aus dem Aufkommen der staatlichen Wetten und Lotterien und in Höhe von 2,85 Mio. EUR durch Kostenerstattungen Dritter sowie in Höhe von 0,46 Mio. EUR aus allgemeinen Landesmitteln aufgebracht.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

428 71A	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.060,5 4.426,1 0,0	a) b) c)	5.465,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/innen (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen), vgl. Stellenübersicht zu Tit. 428 71 A, einschließlich Zulagen nach Maßgabe der Tarifbestimmungen.

428 71B	195	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Beschäftigte	5,0 5,6 0,0	a) b) c)	5,0
428 71C N	195	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die ordentlichen Bezüge für die tariflichen Arbeitnehmer/innen, vgl. Stellenübersicht zu Titel 428 71 A nach Maßgabe der Tarifbestimmungen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) / Ist 2015 b) / Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
429 71	W	195	Vergütungen und Löhne	1.194,0 a) 7.240,1 b) 5.566,7 c)	0,0
			Erläuterung: Titel 429 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 429 71 A und Titel 429 71 B.		
429 71A	N	195	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	891,8
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen und Löhne für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer/innen (ohne Personal für archäologische Rettungsgrabungen). Außerdem können aus diesen Mitteln auch Kosten für Freiwilligendienste bestritten werden. Die damit verbundenen Zuschüsse des Bundes werden bei Tit. 547 71 A vereinnahmt.		
429 71B	N	195	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	100,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen und Löhne für befristet bzw. kurzfristig beschäftigte Arbeitnehmer/innen, die bei archäologischen Rettungsgrabungen eingesetzt werden.		
518 71		195	Maschinen- und Gerätemieten	228,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	228,0
			Erläuterung: Mieten für die elektronische Infrastruktur der Landesdenkmalpflege. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.		
525 71		195	Aus- und Fortbildung	10,0 a) 1,8 b) 5,5 c)	10,0
			Erläuterung: Kosten für fachtechnische Schulungen und Tagungen, einschließlich Reisekosten.		
534 71		195	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	180,0 a) 202,3 b) 251,0 c)	180,0
			Erläuterung: Kosten für die Dienstleistungen Dritter, insbesondere zur Betreuung der Allgemeinen Denkmaldatenbank (ADAB) sowie elektronischer Geräte, einschließlich der hierzu erforderlichen Infrastruktur, Wartung und Schulung sowie für Gutachten, wissenschaftliche Untersuchungen. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Tit. 883 71 und 893 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
547 71	W	195	Sachaufwand	2.344,5 a) 3.987,5 b) 4.465,6 c)	0,0

Erläuterung:
Titel 547 71 wird ab 2017 aufgeteilt in Titel 547 71 A und Titel 547 71 B.

547 71A	N	195	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.344,5

Erläuterung: Aus diesen Mitteln wird der Sachaufwand insbesondere für folgende Maßnahmen bestritten:
a) Erkundung und Dokumentation von Kulturdenkmalen, Gutachten;
b) Ausgrabungen und deren Auswertung, insbesondere
- Geräte, Ausrüstungsgegenstände, Werkzeuge und sonstiges Material für Ausgrabungen und archäologische Arbeits- und Werkstätten (soweit nicht bei Tit. 812 71),
- Erdarbeiten durch Dritte (Bagger, Planierraupen, Lkw, Förderbänder, usw.),
- Miete für Baustelleneinrichtungen und Geräte (Bauwagen, Container usw.),
- Zeichen- und Fotoarbeiten für Grabungs- und Funddokumentation, Restaurierungsarbeiten, Luftbildarchäologie;
- Vermessungsarbeiten;

c) Denkmalfachliche Vermittlung, u.a. Publikationen, Fachtagungen, Ausstellungen;
d) Denkmalreise, Tag des offenen Denkmals;
e) Spezialgeräte, Verbrauchsmittel und dgl. sowie Reisekosten zur Erforschung von Umweltschäden an Kulturdenkmalen;
f) Bauforschung, Baudokumentation, Zentrale Fachdienste;
g) Pflege, Schutz und Weiterentwicklung der Welterbestätten;
h) Sitzungen des Denkmalrats;
i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes.

Aus diesen Mitteln können auch Fundprämien gewährt werden. Weiterhin können aus diesen Mitteln auch Dokumentationen über alte jüdische Friedhöfe erstellt werden.

547 71B	N	195	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	250,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Sachaufwand, der im Zusammenhang mit archäologischen Rettungsgrabungen steht.

812 71		195	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	101,0 a) 69,8 b) 290,7 c)	101,0

Erläuterung: Beschaffung von technischen, fotografischen und elektronischen Geräten und Ausrüstungsgegenständen und dgl. für Ausgrabungen, Arbeits- und Werkstätten der archäologischen Denkmalpflege, der Bauforschung, der Inventarisierung und der Archivierung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.166,0 a) 3.362,5 b) 1.687,5 c)	5.166,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 534 71 in Anspruch genommen werden.		
		2017 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 3.500,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu 1.000,0 Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 1.000,0 Haushaltsjahr 2020 .....bis zu 800,0 Haushaltsjahr 2021 .....bis zu 700,0		
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	10.955,0 a) 11.529,8 b) 7.859,1 c)	10.705,0
		Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 883 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 518 71 und 534 71 in Anspruch genommen werden.		
		2017 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 11.500,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2018 .....bis zu 4.000,0 Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 4.000,0 Haushaltsjahr 2020 .....bis zu 2.000,0 Haushaltsjahr 2021 .....bis zu 1.500,0		

Erläuterung zu 883 71 und 893 71: Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmalen haben diese nach dem geltenden Denkmalschutzgesetz im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei (§ 6 DSchG).

Übersicht über die Fördermittel für die allgemeine Denkmalförderung:

Jahr	Ausgaben-ansatz	Davon zur Deckung früherer VE	Bewilligung für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilligungs-Rahmen
	- Mio.EUR -				
2013	15,3	9,0	6,3	15,0	21,3
2014	15,3	10,0	5,3	15,0	20,3
2015	15,4	12,0	3,4	15,0	18,4
2016	15,4	13,0	2,4	15,0	17,4
2017	15,9[1]	12,5	3,4	15,0	18,4

[1] enthält 15,4 Mio. EUR Wettmittel und 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel.

Summe Titelgruppe 71	25.244,0 a)	27.846,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

74 Förderung städtebaulicher Sanierung und Entwicklung in Gemeinden

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 74. Tit. Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit. Gr. 76 (ohne Bundesfinanzhilfen) sind (kassenmäßig) gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme zweckgebundener Kassenmittel ist spätestens im nächsten Haushaltsjahr wieder auszugleichen. Zuwendungen aus dieser Titelgruppe dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden (§ 35 LHO). Das Land kann im Rahmen der veranschlagten Mittel Bundeskassenmittel bei Tit. 331 74 vorfinanzieren.

Erläuterung:
Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet bzw. über die Landeskreditbank ausbezahlt.

Veranschlagt sind die Mittel für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung. Dazu gehören:

a) Vorhaben im Rahmen gebietsbezogener städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landessanierungsprogramm (LSP), Bund-Länder-Programm Stadtumbau West (SUW), Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP), Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASP), Bund-Länder-Programm für Kleinere Städte und Gemeinden (LRP) und Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz West (DSP);

b) Studien und Modellvorhaben sowie Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung.

A. Landesmittel:

Die Landesmittel (ohne Tit. 633 74) sind in Höhe von 143,5 Mio. EUR dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2017 (Abschn. II Ziff. 1.2).
Die bis 2017 in die Förderung aufgenommenen Stadterneuerungsmaßnahmen werden voraussichtlich erst 2027 abgeschlossen sein. Ihre Förderung erfordert 2020 ff. weitere Mittel.

Für 2017 sind bei Tit. 883 74 folgende Mittel veranschlagt:

Titel	Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Insgesamt	Abdeckung früherer VE	für neues Programm	VE für neues Programm	Bewilligungsrahmen für neues Progr. Sp. 4+5	noch abzudeckende Verpflichtungsermächtigungen 2018	2019	2020ff.
1		2	3	4	5	6	7	8	9
				– in Mio. EUR –					
Landesmittel:									
883 74	2017	143,6*)	108,5	35,1*)	100,2	135,3*)	107,5	98,0	197,2
Bundesmittel:									
883 74	2017	62,0	-	-	-	70,0	-	-	-
Landes- und Bundesmittel	2017	205,6*)				205,3*)			

*) Davon jährlich 0,1 Mio. EUR Zinseinnahmen (vgl. Tit. 162 74).

Aus den Mitteln der Tit.Gr. 74 werden in der Regel Vorauszahlungen gewährt, wobei erst nach Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme entschieden wird, inwieweit sie zum Zuschuss erklärt, in Darlehen umgewandelt oder zurückzuzahlen sind. Wegen der Verzinsung und Tilgung der Darlehensmittel vgl. § 4 Abs. 12 des Staatshaushaltsgesetzes.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 a) Ist 2015 b) Ist 2014 c) Tsd. EUR	Betrag für 2017 Tsd. EUR

Die für die früheren Programme bewilligten und für die Programme 2017 vorgesehenen Bewilligungsrahmen sollen wie folgt finanziert werden:

Jahr	Bewilligungs-rahmen	bereits abgedeckt	veranschlagt 2017	noch zu veranschlagen 2018	2019	2020	2021	2022ff.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
			– in Mio. EUR –					
bis 2016	923,1	512,1	108,5	92,5	78,0	63,0	42,0	27,0
2017	135,3	-	35,1	15,0	20,0	20,0	20,0	25,2
zus.	1.058,4	512,1	143,6	107,5	98,0	83,0	62,0	52,2

B. Finanzhilfen des Bundes:

Für 2017 können Bundesfinanzhilfen in den Bund-Länder-Programmen in Höhe von insgesamt jeweils rd. 70,0 Mio. EUR erwartet werden. Mit dem Abfluss von Bundesmitteln ist in Höhe von rd. 62,0 Mio. EUR zu rechnen (vgl. die Einnahmen bei Tit.Gr. 74).

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Tit.Gr. 71, 74 und Kapitel 0711 Tit.Gr. 76 beschränkt sich auf die Haushaltsansätze zur Deckung der Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Programmen (kassenmäßige Deckungsfähigkeit). Die jeweiligen Bewilligungsrahmen dürfen dadurch nicht ausgeweitet werden.

633 74 423 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände — 400,0 a) / 200,0 b) / 0,0 c) — 500,0

	2017 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2020 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2021 .....bis zu	200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse im Rahmen der nichtinvestiven Städtebauförderung zur Begleitung, Unterstützung und Verstetigung von Maßnahmen in festgesetzten Programmgebieten der Städtebauförderung, vorrangig der „Sozialen Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

671 74 423 Kosten der Begleitkontrolle sowie der Durchführung von Forschungsaufgaben auf dem Gebiet der Stadterneuerung — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 0,0

853 74 423 Darlehen — 0,0 a) / 0,0 b) / 0,0 c) — 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
883 74	423	Zuschüsse und andere Zuweisungen	167.100,0 184.280,9 172.566,9	a) b) c)	205.600,0
		Aus diesen Mitteln können auch Zinszuschüsse für die Verbilligung von Darlehen gewährt werden. Die Landeskreditbank wird dabei für den erwarteten Zinsaufwand im Voraus abgefunden.			
		2017 Tsd. EUR			
		Verpflichtungsermächtigung 100.200,0			
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2018 .....bis zu 15.000,0			
		Haushaltsjahr 2019 .....bis zu 20.000,0			
		Haushaltsjahr 2020 .....bis zu 20.000,0			
		Haushaltsjahr 2021 .....bis zu 20.000,0			
		Haushaltsjahr 2022 .....bis zu 15.000,0			
		Haushaltsjahr 2023 .....bis zu 7.000,0			
		Haushaltsjahr 2024 .....bis zu 2.000,0			
		Haushaltsjahr 2025 .....bis zu 1.200,0			
		Summe Titelgruppe 74	167.500,0	a)	206.100,0
		Gesamtausgaben	194.881,4	a)	234.965,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2017 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0712			
		Verwaltungseinnahmen	110,0	a)	110,0
		Übrige Einnahmen	53.100,0	a)	65.852,3
		Gesamteinnahmen	53.210,0	a)	65.962,3
		Personalausgaben	8.259,5	a)	9.861,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.797,5	a)	3.031,5
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	417,5	a)	500,0
		Ausgaben für Investitionen	183.406,9	a)	221.572,0
		Gesamtausgaben	194.881,4	a)	234.965,3
		Kapitel 0712 Zuschuss	141.671,4	a)	169.003,0